

# Aufruf

Nr. 04 – 2024 – I a) bis f) vom 10.10.2024

## zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

**Einreichfrist:** 25.11.2024, 12.00 Uhr (Posteingang)

**Einzureichen bei:** Verein zur Entwicklung der  
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.  
Greifensteinstraße 44  
09427 Ehrenfriedersdorf

**Höhe des Budgets:** 600.000 Euro

**Antragsteller:** Private, Unternehmen, Kommunen,  
Vereine, Kirchen, Sonstige

**Auswahlentscheidung:** 23.01.2025

**Einreichfrist**

**Fördermittelantrag:** 23.04.2025  
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



**Förderinhalte:**

### I a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

<b>Maßnahme:</b> <b>Anschaffung, Anpassung und Umnutzung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sowie Umsetzung innovativer Nahversorgungskonzepte</b>	
<b>Fördergegenstand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Etablierung von innovativen Versorgungsmöglichkeiten (bspw. mobile Dorfläden, modularen Versorgungsstationen, Onlineshops mit Liefer- und/oder Abholmöglichkeiten)</li> <li>Förderung der regionalen Wertschöpfungskette</li> <li>Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit Vorhaben stehen, als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig</li> </ul>	
<b>Von der Förderung ausgeschlossen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>	
<b>Fördersatz</b> <sup>1</sup> : 50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
<b>Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze</b> <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
<b>ggf. Aufschlag/Aufschläge</b> <sup>1</sup> : <ul style="list-style-type: none"> <li>10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> </ul>	
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

## I b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

<b>Maßnahme:</b> <b>Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung</b>	
Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen</li> <li>• Ausbau Kurzzeitpflege</li> <li>• Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen</li> <li>• Unterstützung mobiler Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. für Physiotherapie, Ärzte, mediz. Fußpflege etc.)</li> <li>• Ausbau innovativer Ansätze der gesundheitlichen Versorgung</li> <li>• Digitalisierung von Gesundheitseinrichtungen (bspw. Videosprechstunde)</li> </ul>	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Fahrzeuge</li> </ul>	
Fördersatz <sup>1</sup> : 50% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> <li>• 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen</li> </ul>	
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

## I c) Verbesserung der Alltagsmobilität

<b>Maßnahme:</b> <b>Auf- und Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen und Auf- und Ausbau mobilitätsbegleitender Infrastruktur sowie Mobilitätsschnittstellen und Knotenpunkte</b>	
Fördergegenstand: <i>Bedarfsgerechte Entwicklung durch:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf- und Ausbau flexibler, nachhaltiger und alternativer Mobilitäts- und Bedienformen</li> <li>• Konzeptentwicklung</li> <li>• Unterstützung ortsübergreifender Projektmanagements</li> <li>• Unterstützung von Pilotprojekten und Anlaufphasen alternativer Mobilitätsmodelle</li> <li>• Unterstützung für Gebietserweiterungen von bereits in der Umsetzung befindlichen Mobilitätsmodellen (Transferprojekte)</li> <li>• Auf- und Ausbau von Ladestationen, Fahrradreparaturstationen, Ticketautomaten</li> <li>• Auf- und Ausbau von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (z.B. Fahrradgaragen)</li> </ul>	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Anpassung von Gemeindeverbindungsstraßen, Gemeindestraßen einschließlich Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen</li> <li>• Ländlicher Wegebau für den Alltagsverkehr (z.B. Geh-, Wander- und Radwege)</li> <li>• Schaffung von Parkplätzen</li> </ul>	
Fördersatz <sup>1</sup> : 40% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> <li>• 10% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen</li> </ul>	
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

## I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

<b>Maßnahme:</b> <b>I d) 1. Infrastrukturvorhaben zur Entwicklung von Einrichtungen des sozialen Miteinanders (investive Maßnahmen)</b>	
Fördergegenstand: <i>Sanierung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen inklusive Ausstattung für:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen</li> <li>• Sensibilisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität</li> <li>• Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum und Unterstützung der regionalen Festkultur</li> <li>• Vereinsanlagen, Objekte und Gebäude anerkannter Religionsgesellschaften (z.B. Seniorenarbeit, Arbeit mit benachteiligten Gruppen)</li> </ul>	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau</li> <li>• Vorhaben im Innenraum von Kirchen</li> </ul>	
ggf. Fördervoraussetzungen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung</li> <li>• Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten</li> </ul>	
Fördersatz <sup>1</sup> : 50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 250.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> </ul>	
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

<b>Maßnahme:</b> <b>I d) 2. Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements zur Erhöhung der Vielfalt des sozialen Miteinanders (nicht-investive Maßnahmen)</b>	
Fördergegenstand: <i>Nicht-investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere der aktiven Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Umfragen, Machbarkeitsstudien etc. für etwaige Bedarfe</li> <li>• Betriebs-, Personal- und Schulungskosten</li> <li>• Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Netzwerkkosten</li> <li>• Veranstaltungskosten</li> </ul>	
ggf. Fördervoraussetzungen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung</li> <li>• Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten</li> </ul>	
Fördersatz <sup>1</sup> : 50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15% Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche</li> <li>• 10 % für überörtliche Projekte</li> </ul>	
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

## I e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

<b>Maßnahme:</b> <b>Bauliche Maßnahmen und Sanierung zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes, einschließlich den Erhalt von Kirchen, kirchlichen Gebäuden, Trauerhallen und Friedhöfen</b>	
Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museen, kirchliche Gebäude)</li> <li>• Digitalisierung von Einrichtungen des ländlichen Kulturerbes</li> <li>• Sanierung und Ausstattung von (Klein-)Denkmälern zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes</li> </ul>	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Vorhaben im Innenraum von Kirchen</li> </ul>	
Fördersatz <sup>1</sup> : 50% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> : <i>keine</i>	
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

## I f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

<b>Maßnahme:</b> <b>Dorfumbauplanung, Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen, Ausbau der Digitalisierung; Ver-/ Entsorgung</b>	
Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptentwicklung (z.B. Gemeindeentwicklungskonzept) zur Unterstützung von Ortsteilen</li> <li>• Errichtung von Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur</li> <li>• generationengerechte Dorfplatzgestaltung</li> </ul>	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>	
Fördersatz <sup>1</sup> : 50% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> : <i>keine</i>	
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. I

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:  
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung  
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter  
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2025 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

**Auskünfte zum Aufruf erteilt:**

**Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.**  
**Regionalmanagement**  
**Greifensteinstraße 44**  
**09427 Ehrenfriedersdorf**  
**Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17**  
**E-Mail: [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de)**

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader-foerderung.html>